

Vorlage Nr.: 0154/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	20.01.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	27.01.2022		N			

Widmung der Straße Thiergarten

Anlage:

Lageplan Thiergarten

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Ausbau des zweiten Teilabschnittes des Thiergartens ist in den letzten Monaten erfolgt. Der Thiergarten liegt im Bebauungsplan Nr. 91, 3. Änderung „Auf dem Hoyn“ und ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt.

Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz ist die Straße vom Träger der Straßenbaulast für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Voraussetzung der Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast auch Eigentümer der Straßenfläche ist.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), da § 58 NKomVG keine Regelung zur Zuständigkeit des Rates enthält und es sich bei Widmungen / Einziehungen nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

entfällt

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Widmung

einer Straße in der Gemarkung Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zur Gemeindestraße nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flur-stück	m	Anfang d. Straße		Ende d. Straße	
					Flur	Flst.	Flur	Flst.
T-9	Thiergarten	22	17/39 17/42 17/44	81	22	84/4	23	339/19

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.